

Qualifikationsverfahren für die beruflichen Grundbildungen im Detailhandel  
**Detailhandelsassistentin / Detailhandelsassistent**

## Richtlinien für den Qualifikationsbereich Teil **Lokale Landessprache mündlich**

<b>Grundlagen</b>	Verordnung über die berufliche Grundbildung DHA, Leistungsziele im Fach Lokale Landessprache
<b>Gültigkeit</b>	Für alle Landessprachen in gleichem Masse; Änderungen durch die SPK bleiben vorbehalten.
<b>Prüfungszeit</b>	20 Minuten
<b>Expertenteam</b>	Jede Prüfung wird von einem Expertenteam (2 Personen) durchgeführt. Eine Person prüft, die andere protokolliert.
<b>Prüfungsdurchführung</b>	Die <b>Vorbereitung</b> des Textes muss <b>vor</b> der eigentlichen <b>Prüfung</b> erfolgen.  a) Präsentation (erklären) eines einfachen Textinhaltes. b) Vertiefendes Gespräch über den Inhalt mit dem Expertenteam.
<b>Prüfungsinhalte</b>	Einfache Texte mit oder ohne Bilder werden durch die Berufsfachschulen im Prüfungskreis der entsprechenden Sprachregionen selbst bereitgestellt oder aus der Tagesaktualität übernommen. <b>Aktuelle Prüfungstexte dürfen nicht im Unterricht verwendet werden.</b>
<b>Erlaubte Hilfsmittel</b>	Keine
<b>Beurteilung</b>	Es sind nur ganze oder halbe Noten zulässig.
<b>Notenberechnung</b>	Mit 100-Punkte-Skala (siehe Anhang).
<b>Besonderes</b>	Ergänzend gelten die entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Richtlinien.

24.05.2006